

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg

Nr. 13 / 2007 vom 31. Dezember 2007

Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Inhaltsverzeichnis

HHS 2007 Schulverband Heiligenstadt i. OFr.
Seite 117 - 118

Aufgebot Sparbücher
Seite 118

Kraftloserklärung Sparbücher
Seite 118

Haushaltssatzung des Schulverbandes Heiligenstadt i. OFr. für das Haushaltsjahr 2007

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Heiligenstadt i. OFr. hat am 4. Juni 2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 3. Juli 2007 Nr. 11.1 – 9412 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg eine Woche lang im Rathaus des Marktes Heiligenstadt i. OFr. während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Heiligenstadt i. OFr.
-Landkreis Bamberg- für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und	394.167 €
---	-----------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	28.258 €
---	----------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das

Haushaltsjahr 2007 auf 303.160 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2006 auf 258 - 190 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 770,00 € bzw. 550,00 € festgesetzt. Die Schulverbandsumlage beträgt für die Monate Januar bis Juli, bei einer Schülerzahl von 258 Schülern, 770,00 € je Schüler und für die Monate August bis Dezember, bei einer Schülerzahl von 190 Schülern, 550,00 € je Schüler.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Heiligenstadt i. OFr., 19.12.2007

Schulverband Heiligenstadt i. OFr.
Krämer
Schulverbandsvorsitzender

Aufgebot Sparbücher

Die Sparkassenbücher der Sparkasse Bamberg

Nr. 222 077 588 Niesner Gerda
Nr. 222 079 402 Niesner Gerda
Nr. 573 457 199 Herrmann Christa
Nr. 814 655 064 Schneider Geoffrey

sind zu Verlust gegangen.

An die Inhaber ergeht antragsgemäß die Aufforderung, Rechte binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an gerechnet, unter Vorlage des jeweiligen Sparkassenbuches, bei der Sparkasse Bamberg oder deren Geschäftsstellen anzumelden. Erfolgen keine Anmeldungen, werden die Urkunden für kraftlos erklärt.

Bamberg, 28.12.2007

Sparkasse Bamberg

Kraftloserklärung Sparbücher

Das Sparkassenzertifikat und das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg

Nr. 330 439 860 Barbara Vogel
Nr. 812 231 140 Lore Quasten

werden für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Bamberg, 19.12.2007

Sparkasse Bamberg

Landratsamt
Dr. Günther Denzler
Landrat